

Stadt Marienmünster

Der Bürgermeister



N i e d e r s c h r i f t

03/020/2022

über die Sitzung **des Betriebsausschusses**
am **Mittwoch**, dem **07.12.2022**, von **17:30 Uhr** bis **18:35 Uhr**
im **Sitzungssaal des Rathauses**

Anwesend:

Bürgermeister

Josef Suermann

Vorsitzende/r

Rainer Neumann

stellv. Vorsitzende/r

Elmar Konrad Krüger

Ordentliche Mitglieder

Thorsten Hölting

Helmut Lensdorf

Mathias Schmidt

Dominik Wichmann

Josef Wolff

stellv. Mitglieder

Uwe Bickmann

Josef Büker

Jutta Fritzsche

Marcus Kaiser

Reinhard Lammersen

Matthias Loges

Sybille Mocker-Schmidt

Hermann Müller

Elmar Stricker

Protokollführer

Kai Schöttler

ab TOP 4

Abwesend:

Ordentliche Mitglieder

André Budde

Klaus-Peter Gosse

Stefan Köhne

Stefanie Pohlmeier

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende Rainer Neumann begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Einwendungen werden nicht erhoben.

2. Bericht des Wassermeisters Josef Welling über die aktuelle Situation im Bereich der Wasserversorgung der Stadt Marienmünster

Wassermeister Josef Welling gibt mithilfe einer Präsentation, die dem Protokoll beigelegt ist, einen kurzen Abriss über seine Tätigkeit und die aktuelle Situation im Bereich der Wasserversorgung.

Zunächst gibt er einen Überblick über die Brunnen, Verteilanlagen und sonstigen Einrichtungen des Wasserwerkes. Demnach gäbe es derzeit mit Altenbergen, Bredenborn, Kollerbeck, Löwendorf und Vörden fünf aktive Brunnen im Stadtgebiet.

Welling führt weiter aus, dass sich bei den Brunnen in Altenbergen und Kollerbeck derzeit dramatische Entwicklungen abzeichnen. Insbesondere in Altenbergen schalte derzeit die Pumpe häufig auf Störung, da der Wasserstand nicht mehr ausreiche. Dies sei auch in Kollerbeck mitunter der Fall.

Josef Welling stellt im Folgenden die Brunnenpegelstände und die Niederschlagsmengen vor, die beide korrelieren und stark rückläufig sind.

Er appelliert an alle, den eigenen Verbrauch zu überdenken und nach Möglichkeit zu reduzieren. Insbesondere Bereiche wie Gartenpools bzw. Gartenbewässerung, also nicht notwendige Verbräuche, müssten vermieden werden. Ebenso verhalte es sich mit der geplanten Bewässerung von Sportflächen, die man auch überdenken solle. Letztlich würden, auch bei Schaffung weiterer Brunnen, die gleichen Grundwasserreservoirs genutzt, die auch der Trinkwasserversorgung dienen.

3. Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes der Stadt Marienmünster für das Wirtschaftsjahr 2023 Vorlage: 663/2022

Kämmerer Kai Schöttler skizziert kurz die Eckpunkte des Wirtschaftsplanes 2023.

Er weist auf die Wassergebühren (nächster TOP) hin, die aufgrund steigender Energie- und Unterhaltungs- und Personalkosten angehoben werden müssen.

Die Erträge des Hallenbades hätten aufgrund positiver Entwicklungen auf einem Niveau wie vor der Pandemie kalkuliert werden können. Die Gewinnanteile der Beteiligung an der Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG blieben ähnlich wie im Vorjahr.

Auf der Ausgabenseite schlugen insbesondere die gestiegenen Energiepreise (alleine für Beheizung plus 71.300 Euro) und Personalkosten zu Buche. Hinsichtlich der Energiepreise dürften sich aufgrund der geänderten Voraussetzungen (Holzhackschnitzelheizwerk) jedoch ab der

zweiten Jahreshälfte Verbesserungen ergeben. Überhaupt sei die gesamte Struktur des Eigenbetriebes (Wegfall des Querverbundes) dann deutlich verändert.

Bei den Investitionen wären in der Wasserversorgung Erweiterungen und Erneuerungen im Bereich der Hauptleitungen vorgesehen sowie Hausanschlüsse. In der Sparte Freizeithallenbad die Umrüstung auf LED-Beleuchtung, wofür ggf. noch eine Förderung generiert werden könne.

Aufgrund der aktuellen Entwicklungen (siehe vorheriger TOP) schlage die Verwaltung ergänzend zum eingestellten Entwurf die Reaktivierung der Brunnen in Löwendorf und Bremerberg mit jeweils 30.000 Euro zur Sicherstellung der Versorgungssicherheit als investive Maßnahmen vor. Diese beiden Punkte sind im geänderten Beschlussvorschlag eingearbeitet.

Marcus Kaiser erkundigt sich nach den Personalkostensteigerungen.

Nachrichtlich: Die Steigerungen setzen sich laut Personalamt aus einer Erhöhung von 5%, einer etwaigen Einmalzahlung von 3,5%, 2% Leistungsorientierter Bezahlung (LOB), gestiegenen Sozialversicherungsbeiträgen und einer weiteren Aufsichtskraft (DLRG) im Hallenbadbereich zusammen.

Elmar Stricker sieht das Defizit der Sparte Hallenbad als besorgniserregend an und schlägt eine städteübergreifende Zusammenarbeit vor, um Kosten zu reduzieren. Bürgermeister Josef Suermann antwortet, diese gebe es bereits in einigen Bereichen. Er schlägt vor, sich mit dem Hallenbad und der Wasserversorgung in einer der nächsten Sitzungen ausführlicher zu befassen. Dies wird allgemein befürwortet.

Beschlussempfehlung:

Der Wirtschaftsplan 2023 für den Eigenbetrieb wird wie folgt beschlossen.

- | | |
|---|-----------------------|
| 1. Im Erfolgsplan werden die Erträge auf | 879.400,00 € |
| die Aufwendungen auf festgesetzt. | 1.248.100,00 € |
| 2. Im Vermögensplan werden die Einzahlungen auf | 40.000,00 € |
| die Auszahlungen auf festgesetzt. | 374.000,00 € |
| 3. Der Gesamtbetrag der Kredite zur Finanzierung der Auszahlungen wird auf | 500.000,00 € |
| festgesetzt. | |
| 4. Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt. | |

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

Ja 9 Enthaltung 1

**4. Satzung zur 8. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserversorgungssatzung der Stadt Marienmünster vom 03.12.1986
Vorlage: 673/2022**

Kämmerer Kai Schöttler umreißt kurz die Beschlussvorlage. Wie bereits im vorherigen TOP erläutert, ergebe sich aufgrund gestiegener Kosten ein höherer Gebührenbedarf. Dieser müsse gemäß des Kostendeckungsgebotes des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen sowie des Leistungserhaltungsgebotes der Eigenbetriebsverordnung zu Grunde gelegt werden. Er erläutert weiter, dass er zur Deckung des Gebührenbedarfes zwei Alternativen ausgearbeitet habe. Die erste Alternative sehe eine moderate Verbrauchsgebührenerhöhung (0,98 Euro auf 1,10 Euro brutto) bei gleichbleibender Grundgebühr (8,56 Euro brutto pro Monat) vor, die zweite Alternative eine Senkung der Grundgebühr (6,42 Euro brutto) und Erhöhung der Verbrauchsgebühr (1,30 brutto). Für beide Alternativen gebe es gute Argumente. Eine höhere Verbrauchsgebühr belaste kinderreiche Familien ggf. stärker, brächte aber den Vorteil des Anreizes zum Wassersparen und einer größeren Rechtssicherheit (Deckung der Fixkosten). Eine höhere Grundgebühr belaste Haushalte mit geringem Wasserverbrauch stärker (Rentner). Elmar Stricker, Josef Wolff und Mathias Schmidt sprechen sich aufgrund der Familienfreundlichkeit für die 1. Alternative aus. Rainer Neumann sieht es als oberstes Gebot an, darauf hinzuwirken, dass mit der Ressource Wasser verantwortungsvoll umgegangen wird und plädiert deshalb für die 2. Alternative. Helmut Lensdorf erkundigt sich, ob die Gebühr ggf. direkt an die Kinderzahl gekoppelt werden kann. Kai Schöttler führt daraufhin aus, dass dies technisch nicht umzusetzen sei. Lensdorf spricht sich daraufhin auch für die 1. Alternative aus.

Beschlussempfehlung:

Der Gebührenbedarfsberechnung wird zugestimmt. Der Rat beschließt die Satzung zur 8. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung der Stadt Marienmünster vom 03.12.1986 laut beigefügtem Satzungsentwurf unter Berücksichtigung der folgenden Alternative der Gebührenbedarfsberechnung.

Abstimmungsergebnis:

- 1. Alternative: 8**
- 2. Alternative: 2**

5. Mitteilungen und Anfragen

Weder Mitteilungen noch Anfragen.

6. Fragen von Einwohnern

Keine.

gez. Rainer Neumann
Vorsitzende/r

gez. Kai Schöttler
Protokollführer/in